

1. Änderung zum Teil B des Bebauungsplanes Barby - Spittelbreite - Textteil -

Die Änderung umfaßt folgende Festlegungen:

Das Bebauungsgebiet wird bebaut mit:

- 41 Häusern als Einzelstandort
- 10 Häusern als Doppelhausbebauung
- 28 Häusern als Reihenhausbauung
von 4 - 7 Hauseinheiten
- Komplexbebauung mit Funktionsunterlagerung
und Eigentumswohnungen

Die Erhöhung der Summe der Einzelstandorte ergibt sich durch die Vereinzelung von drei Doppelhausstandorten.

Zusätzlich werden, die als Stellflächen ausgewiesene Fläche zwischen R 23 und E 29 in zwei Einzelstandorte umgewandelt.

Im Rahmen der verkehrstechnischen Erschließung entfällt die vorgesehene Lösung im Bereich der Einfahrt Magdeburger Tor - Garagenkomplex -.

Die Zubringerstraße vor den Garagen, einschließlich Einengung (Babsi's Klause) wird in der vollen Breite als Zubringerstraße ausgebaut.

Die 2. Zubringerstraße hinter den Garagen, als Einfahrt gedacht, entfällt.